

LFBIS-Nr.: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____

Datum _____

An die
Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

**agrarisches
De-minimis-Beihilfe**



Marktstraße 30
3304 St. Georgen am Ybbsfelde

ANSUCHEN

Betrifft: Beantragung einer agrarischen De-minimis-Beihilfe zur Tierzuchtförderung

Auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9 wird ein Beitrag für folgende Tierzuchtmaßnahme(n) – bitte Anzahl angeben - beantragt:

- *) **Besamungen für Rinder (Tierarzt)** *) **Besamungen für Schweine (Eigenst.)**
*) **Besamungen für Rinder (Eigenstand)** *) **Vatertierankauf Stier / Eber**

Hinweis für Rinderbesamungen durch den Tierarzt:

Aufgrund der Bestimmungen des § 27 des NÖ Tierzuchtgesetzes in Verbindung mit den Beschluss des Gemeinderates (siehe unten) beträgt der Beitrag 1/3 der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung. In den Amtlichen Nachrichten 23/2014 sind die Durchschnittskosten für die Besamung durch den Tierarzt mit € 30,00 verlautbart.

Weitere Hinweise:

Besamungsscheine bzw. Rechnungen sind dem Antrag anzuschließen. Originale für die Aufbewahrungspflicht werden nach Auszahlung mit einer Förderbestätigung (Aufbewahrung 10 Jahre im landw. Betrieb) rückübermittelt. Für Vatertiere sind umseitig ergänzende Angaben zu machen. Die Agrarische De-minimis-Erklärung ist dem Antrag anzuschließen. Eine Beihilfe kann nur entsprechend des NÖ Tierzuchtgesetzes, sofern der Rahmen der De-minimis-Grenze nicht überschritten wird, in Zusammenhang mit den entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen ausbezahlt werden. Für Vatertiere sind umseitig die Daten anzugeben bzw. ist eine Verpflichtung abzugeben.

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 10.11.2010


Die Tierzuchtförderung (Regelung des Wegegebührensuschusses und der Ankaufsbeihilfe für Zuchtstiere und Zuchteber) wird ab 1.1.2011 wie folgt neu geregelt:

- a) Die Ankaufsbeihilfe für Zuchtstiere wird mit 25% des Kaufpreises, höchstens aber mit **€ 540,-**
- b) Die Ankaufsbeihilfe für Zuchteber wird mit 25% des Kaufpreises, höchstens aber mit **€ 145,-**
- c) Der Zuschuss zur Wegegebühr bei der künstlichen Besamung der Rinder wird mit **€ 10,20**
- d) Der Zuschuss für die Eigenbestandsbesamungen der Rinder wird mit **€ 7,40**
- e) Der Besamungszuschuss bei Schweinen wird mit **€ 1,80** festgelegt.

Nach Vorlage von Besamungsbelegen und Rechnungen samt Zahlungsnachweisen (in Kopie) kann die Förderungsanweisung von dem Bürgermeister gem. § 38 Abs. 1 Z. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 angeordnet werden.

Die entsprechende Beihilfe möge auf mein Konto Nr. _____ bei der
_____, BLZ. _____ überwiesen werden.

Ich nehme die **oben erfolgten Hinweise zur Kenntnis**.

	Marktgemeinde St. Georgen/Ybbsfelde	De-minimis-Beihilfen	freigegeben am: 24.5.2010
---	--	-----------------------------	------------------------------

Wie aus beiliegender Rechnungskopie hervorgeht, wurde von mir ein *) Eber/Stier als Vatertier für meinen landwirtschaftlichen Betrieb angekauft. Ich ersuche höflichst um Auszahlung eines Ankaufsbeitrages im Rahmen der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10.11.2010 festgelegten Zuchtierförderung der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde.

Verpflichtungserklärung:

Ich verpflichte mich hiermit, mein angekauftes, untenstehend näher beschriebenes Vatertier (**)Eber/Stier) für die öffentliche Zucht in der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde zu verwenden und dasselbe mindestens 2 Jahre zu halten. Ferner verpflichte ich mich, die **Weggabe des Vatertieres** (Verkauf, Schlachtung) der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde **unverzüglich bekannt zu geben**.

Beschreibung des Vatertieres:

Name: (Kör-) Zuchtwertklasse:
 geb. am: Kaufpreis: €
 Abst.- od. Ohrmarken-Nr.: Kauftag:
 Rasse:

 Unterschrift des Antragstellers

Die beantragte Förderung wird nach vorheriger Prüfung von dem Bürgermeister angeordnet.

Nachstehendes nicht ausfüllen, dies wird von der Behörde erledigt:

Anordnung des Bürgermeisters:

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates kann eine Gemeindeförderung gewährt werden € _____ für Tierarztbesamung Rinder / Eigenstandsbesamung Rinder oder Schweine / Vatertierankauf Eber oder Stier *)

Der Antrag wird abgelehnt!

Begründung:

Der Bürgermeister:

Erledigt von der Buchhaltung per Überweisung vom _____ an

*) Nichtzutreffendes bitte streichen